



Checkliste Datenschutz

Dem Datenschutz unterliegt die Sammlung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von "Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person" (= personenbezogene Daten im Sinne des [§ 3 Abs. 1 BDSG](#), z.B. von Arbeitnehmern, Kunden, Lieferanten. etc.) in Ihrem Unternehmen.

1. Überwachung des Datenschutzes	Ja	Nein
Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?		
Wenn nein:		
Verarbeiten Sie personenbezogene Daten in Ihrem Unternehmen?		
Geschieht dies automatisiert, z.B. unter Zuhilfenahme von Computern?		
Beschäftigt Ihr Unternehmen mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten? (§ 4f BDSG)		
Beschäftigt Ihr Unternehmen in der Regel mindestens 20 Personen mit herkömmlichen Verfahren der Erhebung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten? (§ 4f BDSG)		
Wenn nein:		
<ul style="list-style-type: none"> - Erheben, verarbeiten oder nutzen Sie in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten nur für eigene Zwecke und - beschäftigen hierbei höchstens neun Personen mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten und - liegt entweder eine Einwilligung der Betroffenen vor oder dient die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit den Betroffenen? (§ 4d BDSG) 		
Wenn nein:		
Melden sie die Erhebung personenbezogener Daten in einem automatisierten Verfahren an die zuständige Aufsichtsbehörde (§ 4d BDSG)?		
Entspricht diese Meldung an die Aufsichtsbehörde dem gesetzlichen Inhalt (§ 4e BDSG)?		



2. Allgemeiner Datenschutz	Ja	Nein
Existiert eine Datenschutzrichtlinie des Unternehmens?		
Sind Ihre Mitarbeiter über die Zulässigkeit der Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten belehrt und geschult worden?		
Sind die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen zentral einsehbar?		
Wurden Ihre Mitarbeiter zur Geheimhaltung personenbezogener Daten verpflichtet und diese Verpflichtung dokumentiert?		
Ist für jede Bearbeitung personenbezogener Daten festgelegt, zu welchem Zweck sie erfolgt bzw. auf Grund welcher Rechtsgrundlage und mit Hilfe welcher Verfahren die Bearbeitung erfolgt?		
Ist im Unternehmen reglementiert, wer (unter Umständen zusammen mit wem) auf welche personenbezogenen Daten zugreifen darf?		
Werden Daten in Staaten außerhalb der EU übertragen?		
Werden hierbei die Standardvertragsklauseln der EU für personenbezogene Daten in den Vertrag aufgenommen?		
Sind die einschlägigen Aufbewahrungsfristen bekannt und werden sie beachtet? Wie werden vertrauliche Unterlagen entsorgt?		
Sind verbindliche Fristen zur Löschung personenbezogener Daten festgelegt und werden sie regelmäßig kontrolliert?		
Existiert eine Regelung, unter welchen Bedingungen Datenträger die Räume des Unternehmens verlassen dürfen?		
3. Schutz von Arbeitnehmerdaten	Ja	Nein
Werden Arbeitnehmerdaten erhoben, gespeichert und genutzt?		
Hat Ihr Unternehmen verbundene Unternehmen? Werden zwischen den Unternehmen personenbezogene Daten der Arbeitnehmer übermittelt bzw. haben die Unternehmen untereinander hierauf Zugriff?		
Wurden sensible Daten der Arbeitnehmer erhoben? Hierzu gehören insbesondere Gewerkschaftszugehörigkeit, körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheitszustand ¹ , allgemeine Aussagen über die Persönlichkeit des jeweiligen Mitarbeiters, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gesundheit oder Sexualleben (§ 3 Abs. 9 BDSG).		
Kommt das Unternehmen seiner Verpflichtung nach, den jeweiligen Arbeitnehmern Einsicht in die über sie gespeicherten Daten zu gewähren?		
Ist diese Einsichtnahme geregelt?		

¹ vgl. hierzu [BAG, Urt. v. 12.09.2006 - 9 AZR 271/06](#)



4. Schutz personenbezogener Daten von Bewerbern	Ja	Nein
Wie werden diese erhoben? Elektronisch oder in Papierform?		
Werden elektronische Daten bei Erfolglosigkeit der Bewerbung gelöscht?		
5. Schutz personenbezogener Daten Ihrer Kunden	Ja	Nein
Werden Kundendaten erhoben, gespeichert, genutzt?		
Werden die Kundendaten auch an Dritte (z.B. verbundene Unternehmen) übermittelt?		
Gibt es eine datenschutzrechtliche Einwilligung gem. § 4a BDSG ?		
- Auf der Website?		
- Auf verteiltem Werbematerial (offline)?		
Werden Daten im Internet gesichert (z.B. mittels SSL) übertragen?		
Ist die Datenschutzrichtlinie auf der Ihrer Homepage einsehbar?		
Verwenden Sie Cookies?		
Welche Daten werden dadurch wie lange gespeichert?		
Kauft bzw. verkauft Ihr Unternehmen Kundenadressen?		
Sind in den Verträgen die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigt?		
Kommt das Unternehmen seiner Verpflichtung nach, den Kunden Einsicht in die über sie gespeicherten Daten zu gewähren?		
Ist diese Einsichtnahme geregelt?		
6. Datensicherung	Ja	Nein
Gibt es in ihrem Unternehmen eine Vorgabe, wie und in welchen Abständen Daten gesichert werden?		
Besteht eine Datensicherung auf externen Datenträgern, die die Daten mindestens des letzten Jahres abdeckt?		
Wird regelmäßig überprüft, ob eine Rekonstruktion des Systems anhand der gesicherten Daten tatsächlich möglich ist?		
Ist der Zutritt zu Serverräumen für Berechtigte limitiert und kann nachvollzogen werden, wer wann die Serverräume betreten hat?		
Gibt es eine aktuelle, verbindliche und betriebsübergreifende Sicherheitsrichtlinie?		
Ist die Sicherung des Systems vor Computerviren gewährleistet?		
Werden Daten über den Server in Staaten außerhalb der EU übertragen bzw. sind von dort einsehbar?		



7. Im Bereich der IT für Ihr Unternehmen tätige Drittunternehmen	Ja	Nein
Ist bei Wartung bzw. Fernwartung von Systemen in Ihrem Unternehmen sichergestellt, dass die Auftragnehmer keinen Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten?		
Werden Daten von Dritten im Rahmen eines Outsourcings (z.B. Personalwesen, Lohnbuchhaltung) verarbeitet?		
Falls ja		
Ist hier der Datenschutz vertraglich gewährleistet?		
Ist hier gewährleistet, dass eine Übertragung von Daten durch das Drittunternehmen in Staaten außerhalb der EU nur erfolgt, wenn die Standardvertragsklauseln der EU für personenbezogene Daten verwendet werden?		
8. Internet- und E-Mail-Nutzung der Arbeitnehmer	Ja	Nein
Ist die private Nutzung der Informationstechnik (einschließlich des Internets und des E-Mail-Dienstes) durch den Arbeitnehmer verboten?		
Existiert hierzu eine schriftliche Regelung?		
Wenn Nein		
Welche Daten werden bei der Internet- und E-Mail-Nutzung protokolliert?		
Werden diese protokollierten Daten ausgewertet? Nach welchen Kriterien?		
Was passiert mit privaten E-Mails der Arbeitnehmer nach deren Ausscheiden aus dem Unternehmen bzw. während ihres Urlaubs?		
Werden bei erlaubter privater Nutzung die Lösungsfristen für Verkehrsdaten (=Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) gem. §§ 96 Abs. 2 , 97 , 99 , 100 , 101 TKG (maximal 6 Monate) eingehalten?		
Sind die Arbeitnehmer über das Fernmeldegeheimnis gem. § 88 TKG belehrt worden?		

Kontakt zu F+R

Diese Checkliste ersetzt keine Rechtsberatung im Falle eines individuellen rechtlichen Anliegens.
Für weitergehende Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an:

FOERSTER+RUTOW Rechtsanwälte

Irrerstr. 17-19, 90403 Nürnberg

Tel: +49 / 911 / 2356900

Fax: +49 / 911 / 2356911

E-mail: fr@fr-lawfirm.de

Website: www.fr-lawfirm.de